

Frauenpolitisches Programm



Barrierefreier Inhalt:
sovd.de/frauenpolitisches-programm

Vorwort der Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband Edda Schliepack



Edda Schliepack,
Sprecherin der Frauen
im SoVD-Bundesverband

Liebe Freundinnen und Freunde des SoVD,

in den vergangenen vier Jahren konnte eine Vielzahl gleichstellungspolitischer Maßnahmen umgesetzt werden, für die wir Frauen im SoVD uns seit Langem stark gemacht haben: Mit der Einführung des ElterngeldPlus wurden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter verbessert. Die Einführung der Frauenquote bedeutet einen ganz wichtigen Schritt zu mehr Gleichberechtigung. Durch unsere bundesweite SoVD-Kampagne zum Equal Pay Day haben wir Frauen

im SoVD erreicht, ein Bewusstsein für die Thematik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen, und geklärt, wo anzusetzen ist. Früher fühlte sich niemand verantwortlich für das Thema Entgeltgleichheit. Nun soll endlich ein Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg gebracht werden, für das wir Frauen uns im SoVD seit Langem stark gemacht haben.

Wir Frauen im SoVD haben viel erreicht in den vergangenen vier Jahren, und doch können wir nicht zufrieden sein. Noch immer besteht ein deutlicher Einkommensunterschied von 21,6 Prozent zwischen Männern und Frauen. Insbesondere in Zeiten der Familiengründung und der Pflege älterer Angehöriger enden die Erwerbskarrieren von Frauen weiterhin allzu häufig in einer Sackgasse.

Die Vereinbarkeit von beruflicher Verwirklichung und Familienleben für Frauen mit und ohne Behinderungen ist in Deutschland längst noch nicht optimal gelöst. Noch immer scheitern flexible Arbeitszeitmodelle vielerorts daran, dass die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung nicht mit dem Praxisalltag einhergehen.

Armut nimmt in Deutschland weiter zu und betrifft in erster Linie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerbslose. Frauen mit und ohne Behinderungen sind unter diesen Gruppen überproportional anzutreffen, und sie sind es, die meist mit dem wenigen Geld auskommen müssen.

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt in der Frauenpolitik im SoVD bleiben. Hier liegt der Schlüssel für die Entfaltung von Fähigkeiten und Lebensvorstellungen, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt für die Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Ich bin mir dessen bewusst, dass das Ziel unserer Frauenkampagne „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nur langfristig erreicht werden kann.

Was können wir Frauen im SoVD tun? Wir Frauen im SoVD müssen uns weiterhin stark machen, die Herausforderung annehmen und ganz konkrete Vorschläge in die Diskussion einbringen. Darum haben die Frauen im Ausschuss für Frauenpolitik des SoVD-Bundesverbandes die berechtigten frauenpolitischen Forderungen unserer Organisation in diesem Programm herausgearbeitet. Allen, die in diesem Ausschuss mitgewirkt haben, möchte ich für ihre engagierte Mitarbeit Dank sagen. Wir möchten allen Frauen Mut machen, sich künftig noch mehr als bisher in die Politik einzumischen. Die politisch Verantwortlichen rufen wir auf, sich mit aller Kraft für die Verwirklichung der Forderungen unseres Programms einzusetzen.



Edda Schliepack
Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband

Inhalt

Vorwort der Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband Edda Schliepack	1
Für eine konsequente und solidarische Gleichstellungspolitik	5
Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen	7
Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagenspezifische Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen	19
Für echte Gleichstellung und volle Teilhabe behinderter Mädchen und Frauen	21
Für die Berücksichtigung der Interessen von älteren Frauen, von Frauen mit Pflegebedarf und von pflegenden Angehörigen	25
Für die Unterstützung von politischer Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement	31
Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen	33
Für eine umfassende Integration von Frauen mit Migrationshintergrund	37
Vor Ort für Sie	39

Für eine konsequente und solidarische Gleichstellungspolitik

Die Lebenssituation von Frauen und Männern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Beide Geschlechter möchten Beruf und Familienaufgaben partnerschaftlich teilen. Dabei wollen Frauen die gleichen Rechte wie Männer für sich in Anspruch nehmen können. Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer jedoch noch längst nicht überall gleichgestellt.

Gerade im Berufsleben herrschen viele Ungleichheiten; so verdienen in Deutschland Frauen im Jahr 2014 durchschnittlich 22 Prozent weniger als Männer. Oft haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, weil sie Kinder bekommen können. Mütter haben das Problem, nach einer längeren Zeit außerhalb des Berufslebens wieder einen nachhaltigen Einstieg zu finden und die Kinderbetreuung mit ihrem Beruf zu vereinbaren.

Zahlreiche institutionelle Regelungen sind noch geprägt von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie, das die Realität mehrheitlich nicht widerspiegelt. Bestimmte Regelungen wie das Ehegattensplitting oder die Steuerklasse V sind Beispiele dafür, dass Frauen nicht als voll Erwerbstätige betrachtet, sondern als Zuverdienerinnen behandelt werden.

Die Frauen im SoVD setzen sich ein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft sowie für die gleiche Verteilung von Ressourcen. Ziel aller politischen Gleichstellungsbemühungen muss es sein, dass Frauen von staatlichen Transferleistungen oder Partnereinkommen unabhängig sein können, dass sie gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben und dass familienbedingte Erwerbsunterbrechungen nicht zu Nachteilen führen. Die Geschlechterperspektive muss bei allen politischen und gesetzlichen Maßnahmen einbezogen werden. Dies beinhaltet auch die genaue Prüfung bei der Verwendung von Haushaltsmitteln

auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung, die Beteiligung von Frauenverbänden an gesetzlichen Maßnahmen und die paritätische Besetzung von Beratungsgremien.

Gleichstellungs- und Sozialpolitik muss die spezifischen Bedarfe von Frauen aufgrund des Alters, einer Behinderung, des kulturellen Hintergrunds oder anderer Lebenslagen durchgängig berücksichtigen. Um zu verhindern, dass Frauen mehrfach diskriminiert werden, müssen weiterhin frauenspezifische Projekte und Aufklärungskampagnen gefördert sowie Schutzmechanismen und eine teilhabeorientierte Politik ausgebaut werden. Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechtsübereinkommen zum Schutz der Rechte der Frauen. Die Frauen im SoVD fordern, insbesondere die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention („Frauenrechte sind Menschenrechte“) stärker in den Vordergrund zu stellen, die Vorgaben konsequent zu berücksichtigen und allen Empfehlungen des Kontrollausschusses nachzukommen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen, die auch spezifische Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen fordert. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss auf nationaler Ebene intensiv vorangetrieben und verbessert werden.

Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen

Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf, Familie und Ehrenamt

Eine moderne Familienpolitik stärkt alle Formen des Zusammenlebens von Familienmitgliedern, deren gesellschaftliche Teilhabe und die partnerschaftlich füreinander übernommene Verantwortung. Männer und Frauen müssen Familien-, Erziehungs- und Ehrenamtsarbeit gleichberechtigt wahrnehmen können, weshalb die Frauen im SoVD in den folgenden Ausführungen bewusst die Väter mit einschließen.

Familienpolitik aus der frauenpolitischen Perspektive bedeutet, die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Familienarbeit zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern helfen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann eine echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter bei der Gestaltung ihres Familienlebens erreicht werden. Zu diesem Zweck müssen auch die staatlichen Transferleistungen zum Familienleistungsausgleich auf ihre Zielsetzung hin überprüft und institutionelle Angebote ausgebaut werden.

Eigenständige soziale Sicherung der Frauen stärken

Viele familienpolitische Leistungen im Steuer- und Sozialrecht knüpfen noch immer an die Annahme an, dass Frauen sich vorrangig der Erziehung der Kinder widmen und finanziell von einem Unterhalt leistenden und Vollzeit tätigen Ehemann abhängig sind. Dies wird beispielsweise deutlich an der Steuergesetzgebung, am Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft und an der Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit von Frauen muss auch im Hinblick auf die unterschiedlich gelebten Familienmodelle im Vordergrund stehen.

Erweiterung der Partnermonate für Väter

Seit der Einführung der Elternzeit nutzen knapp 30 Prozent der Väter das Elterngeld. Die Frauen im SoVD halten dies für eine sehr positive Entwicklung. Dennoch nehmen Väter

nach wie vor mehrheitlich nur zwei Partnermonate in Anspruch, obwohl ein Drittel der jungen Männer gern länger in Elternzeit gehen würde. Und ebenfalls ein Drittel der Väter zwischen 20 und 55 Jahren, deren Kinder im gleichen Haushalt wohnen, würde gern in Teilzeit arbeiten, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Daher begrüßen die Frauen im SoVD die Ergänzung des Elterngeldes um das ElterngeldPlus. Der SoVD fordert allerdings, dass die Partnerschaftsmonate erweitert werden. Väter brauchen Unterstützung, wenn sie bei ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber durchsetzen möchten, mehr als die bisher üblichen zwei beziehungsweise vier Monate Elternzeit zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wenden sich die Frauen im SoVD entschieden gegen die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherungsleistungen. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere arme Familien beziehungsweise Familien im Hartz-IV-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen werden. Dies trifft insbesondere für Alleinerziehende zu, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhalten. Um die Situation finanziell bedürftiger Familien zu verbessern, fordern die Frauen im SoVD, die Anrechnung des Elterngeldes und des ElterngeldPlus auf die staatlichen Transferleistungen zurückzunehmen.

Ausbau einer verlässlichen und barrierefreien Ganztagsbetreuung

Ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot für Kinder ist auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unverzichtbar und für das Inanspruchnehmen des ElterngeldPlus unerlässlich. Allerdings fordern die Frauen im SoVD nach wie vor, das Betreuungsgeld abzuschaffen und stattdessen Krippen und Kindertagesstätten auszubauen. Für Kinder, insbesondere mit Migrationshintergrund, muss eine frühzeitige und nachhaltige Sprachför-

derung sichergestellt sein. Die Frauen im SoVD fordern, dass die Familien durch die Kosten der Kinderbetreuung nicht überfordert werden. Ziel sollte die kostenfreie Verfügbarkeit eines angemessenen und qualitativ hochwertigen Betreuungsplatzes sein.

Initiativen der Arbeitgeberschaft für eine Balance von Familien- und Arbeitswelt

Der Arbeitsmarkt braucht Frauen. Die Arbeitgeberschaft kann und muss zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für abhängig Beschäftigte beitragen. Initiativen von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften zur Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt haben deshalb eine große Bedeutung. Familienfreundlichkeit muss ein Qualitätsmerkmal von Betrieben werden. Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle und eine betriebsinterne Förderung und Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während und nach der Elternzeit sind wichtige Bestandteile.

Familienfreundlichkeit beinhaltet die Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Die Familienfreundlichkeit eines Unternehmens muss aber auch die Unterstützung von pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einschließen. Pflegende Angehörige brauchen die Rückendeckung ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Gewissheit, dass ihnen eine häusliche Pflegesituation keine Nachteile bringt. Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz stellen dabei wichtige Bausteine zur Stärkung der häuslichen Pflege dar. Die Frauen im SoVD sprechen sich dabei allerdings für höhere Beiträge für die nicht erwerbsmäßige Pflege aus und fordern dazu die Weiterentwicklung des Pflegeunterstützungsgeldes ähnlich der Regelung zum Elterngeld bei Kindererziehung.

Stärkere Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Für die Frauen im SoVD ist gesellschaftliches Engagement Teil des Selbstverständnisses des SoVD. Unser Leitbild ist eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen aktiv für sozi-

ale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt eintreten und durch persönlichen Einsatz für andere Mitmenschlichkeit leben. Da sich Frauen und Männer in ganz unterschiedlichen Feldern ehrenamtlich engagieren, setzen die Frauen im SoVD sich dafür ein, dass mehr Frauen bei ihrem freiwilligen Einsatz auch eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion übernehmen. Die Frauen im SoVD fordern, dass soziales Engagement von Frauen stärker als bisher gewürdigt und gefördert wird. Darüber hinaus müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Ehrenamtlichen sowie ihre steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen von Frauen verbessern – Frauenarmut bekämpfen

Die steigende Erwerbstätigenquote von Frauen wird in Deutschland gerne als Hinweis für eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt herangezogen. Tatsächlich bestehen jedoch gerade in der Berufs- und Arbeitswelt alte Ungleichheiten fort: Die ungleiche hohe Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben und in der Rente und die für Frauen ungünstigen Einkommensrelationen erzeugen ein Wohlstandsgefälle zwischen Frauen und Männern. Frauen und somit auch Kinder sind häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer. Der Arbeitsmarkt für Frauen ist zunehmend von Teilzeitarbeit und geringfügig entlohnter Beschäftigung geprägt, während der Frauenanteil an der Vollzeitarbeit weiter zurückgeht. Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, eine partnerschaftlich ausgerichtete Arbeitszeitpolitik und gleiche Chancen im Berufsleben verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt sind der Schlüssel für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie gewährleisten einen unabhängigen Lebensunterhalt und eine eigenständige soziale Sicherung. Die Frauen im SoVD fordern daher umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Erwerbseinkommens von Frauen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

In Deutschland verdienen Frauen bei gleicher Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen – im Durchschnitt waren es 2014 rund 22 Prozent. Frauen, die Vollzeit arbeiten, müssen ein Einkommen haben, das ihnen eine eigenständige finanzielle und soziale Sicherheit ermöglicht. Vorrangiges Ziel von (Tarif-)Verträgen muss es daher sein, den abhängig Beschäftigten ein leistungsgerechtes und existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Daneben müssen die typischen Frauenberufe aufgewertet und insbesondere deren Bezahlung erhöht werden.

Für Entgeltgleichheit

Die Frauen im SoVD fordern weiterhin gesetzliche Regelungen, mit denen die Unternehmen verpflichtet werden, die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Daher befürworten die Frauen im SoVD das geplante Entgeltgleichheitsgesetz und ein Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung.

Alleinerziehende unterstützen

Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt: Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 43 Prozent nach wie vor das größte Armutsrisiko unter allen Familien. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist unter ihnen mit 15 Prozent mehr als doppelt so groß wie im Bevölkerungsschnitt. Auf dem Arbeitsmarkt wiederum sind viele Alleinerziehende in Minijobs und Niedriglohnbeschäftigungen ohne ausreichende Kinderbetreuung damit alleingelassen, ein armutsfestes Einkommen zu erwirtschaften. Das Armutsrisiko unter Alleinerziehenden und ihren Kindern ist seit Jahren konstant hoch. Dieser Missstand

muss entschieden und zielgerichtet bekämpft werden. Frauen, die alleinerziehend oftmals deutlich mehr leisten müssen als andere, dürfen nicht länger sozial benachteiligt sein.

Kinderrechte ins Grundgesetz verankern

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie immer noch nicht. Die Rechte von Kindern werden bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt. Die Frauen im SoVD sprechen sich daher dafür aus, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe umfassend umzusetzen und im Grundgesetz zu verankern.

Niedriglohnssektor bekämpfen

Der Niedriglohnssektor hat besorgniserregende Ausmaße angenommen. Aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen ist nicht zu verantworten, dass immer mehr Menschen trotz Arbeit Armut droht, die sich zudem in einer niedrigen Alterssicherung und damit in einer wachsenden Gefahr von Altersarmut niederschlägt. Insbesondere Frauen sind im Niedriglohnssektor beschäftigt: Zwei Drittel der Geringverdienenden sind Frauen. Der im Jahr 2015 eingeführte flächendeckende gesetzliche Mindestlohn wird die Entgelt- und Lebenssituation vieler Menschen verbessern und ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Frauen im SoVD fordern, den Mindestlohn allerdings für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten zu lassen. Der Mindestlohn sollte jährlich angepasst werden. Gleichzeitig müssen wirksame Überwachungsmechanismen eingeführt werden, damit der Mindestlohn auch tatsächlich gezahlt wird.

Ebenso unverzichtbar zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors ist, dass die geringfügige Beschäftigung wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird. Die Frauen im SoVD fordern, für geringfügige Beschäftigung die volle Sozialversiche-

rungspflicht einzuführen. Damit wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, um die fortschreitende Prekarisierung aufzuhalten. Insbesondere Frauen, die den Großteil der Minijobbeschäftigten ausmachen, erhielten dadurch die Chance auf ein höheres Einkommen und eine verbesserte soziale Sicherung.

Für eine verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik

Die Frauen im SoVD fordern einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, gekennzeichnet durch den Vorrang für eine Beschäftigungspolitik, die die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt stellt, und durch eine erhöhte soziale Verantwortung der Wirtschaft und der Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Arbeitsförderung von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt muss dazu verbessert werden. Hierzu gehören auch die gering qualifizierten, die gesundheitlich eingeschränkten, älteren, behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Migrantinnen und Migranten. Die Frauen im SoVD fordern, den Abbau der Arbeitsförderung rückgängig zu machen, die Bundesagentur für Arbeit mit einem dafür ausreichenden Haushalt auszustatten und diese Mittel auch tatsächlich einzusetzen. Insbesondere sind die Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktpolitik wieder zurückzufahren. Qualifizierte Vermittlungs-, Förderungs- und Betreuungsangebote sind vor allem für Frauen mit Behinderungen unverzichtbar und daher dringend auszubauen. Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (Fortbildung und Umschulung) sind durchgreifend zu stärken. Vorhandene Qualifikationsreserven insbesondere bei Frauen mit Behinderungen sowie bei Migrantinnen dürfen nicht länger ungenutzt bleiben.

Für einen diskriminierungsfreien Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Bestehende Benachteiligungen müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden. Neben einem diskriminierungsfreien Einstellungs- und Beschäftigungsverhalten vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfordert dies auch eine höhere Beteiligung von benachteiligten Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die bereits gesetzlich geregelten Quoten für Frauen und die besonderen Leistungsgrundsätze für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt müssen umgesetzt werden.

Für eine Reform der Minijobs

Die Zahl der Minijobs beträgt mittlerweile weit über sieben Millionen. Mehr als zwei Drittel davon sind Frauen. Branchenschwerpunkte von Minijobs sind Einzelhandel, Gastronomie, Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau, Gesundheit, Großhandel, Grundstücks- und Gebäudewesen, Erziehung und Unterricht. Die Beschäftigung in diesen Branchen wird damit ganz oder zu großen Teilen von der sozialen Sicherung ausgeschlossen. Mit diesen sozial nicht abgesicherten Jobs kann keine eigenständige Existenzsicherung aufgebaut werden – weder im Erwerbsleben noch im Alter. Altersarmut ist vorprogrammiert. Daher setzt sich der SoVD für eine Reform der Minijobs ein.

Für die gesetzliche Frauenquote

Die Frauen im SoVD begrüßen die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote und unterstützen politische Maßnahmen, mit denen Führungspositionen durch Frauen besetzt werden sollen. Die Einführung einer Quote für die Besetzung von Führungsgremien in Unternehmen ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Da freiwillige Selbstverpflichtungen nicht zu wesentlichen Verbesserungen für Frauen geführt haben, fordern die Frauen im SoVD verbindliche Regelungen.

Sicherung und Förderung bei Erwerbslosigkeit

Die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre haben zu einer massiven Verschlechterung für die Mehrzahl der Frauen hinsichtlich ihrer Situation bei Arbeitslosigkeit geführt. Gravierend sind neben der allgemeinen Problematik der insgesamt zu gering bemessenen Regelsätze die größere Abhängigkeit von Frauen vom Einkommen eines Partners durch die Anrechnung der Partnereinkommen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Verschlechterung der Eingliederungsleistungen.

Individualisierung der Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Frauen im SoVD fordern, die eigenständige Sicherung bei Arbeitslosigkeit voranzustellen. Die Regelungen zur Anrechnung des Partnereinkommens bedürfen insgesamt der Überprüfung. Es muss vermieden werden, dass Frauen, wenn sie wegen einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug fallen, dadurch ihre Rechte als Erwerbslose nicht mehr geltend machen können und praktisch keinen Zugang zu Arbeitsförderungsmaßnahmen mehr haben. Auch muss sichergestellt werden, dass die Zeiten der Erwerbslosigkeit der Betroffenen in der gesetzlichen Rentenversicherung als Anrechnungszeiten angemessen berücksichtigt werden.

Neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen

Meist wird beim Betrachten der Zahlen erwerbsloser Personen übersehen, dass sich ein großer Teil von Frauen seit Jahren in der „stillen Reserve“ befindet. Sie kommen in keiner Arbeitsmarktstatistik vor, weil sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Viele ältere Frauen, geringqualifizierte Frauen, Frauen nach einer längeren Arbeitspause wegen Kindererziehung und Pflege, Frauen mit Behinderungen sowie alle Frauen, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung

für Arbeitsuchende haben, sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, können diese aber eben nicht geltend machen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muss sie besonders in den Fokus aller Vermittlungsbemühungen stellen.

Materielle Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind erwerbszentriert. Solange aber die Erwerbsbeteiligung von Frauen, ihr Einkommen und ihre Lebensarbeitszeit deutlich geringer sind, wird dies zu niedrigeren Sozialleistungen für Frauen führen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist als wichtigste Säule der Altersversorgung zu bewahren und zu stärken, insbesondere weil die gesetzliche Rente für Frauen nach wie vor die vorrangige und vielfach die einzig zugängliche Altersvorsorge ist. Die staatliche Förderung der Altersvorsorge muss die besondere Situation von Frauen berücksichtigen, die häufig nur ein niedriges oder kein Erwerbseinkommen haben.

Benachteiligung von Frauen bei der Alterssicherung ausgleichen

Seit Jahrzehnten sind die gesetzlichen Renten der Frauen aus eigener Anwartschaft deutlich niedriger als die Männerrenten. Um für Frauen einen Ausgleich zu erreichen, ist deshalb nicht nur die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern es müssen Maßnahmen im System der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden, mit denen auch die rentennahen Jahrgänge der Frauen vor Altersarmut bewahrt werden.

Für einen gestaffelten Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nicht nur in der Erwerbsphase, auch in der Rentenbezugsphase bedarf es einer besseren Absicherung. So müssen insbesondere die zurückliegenden Lücken in den Erwerbsbiografien durch eine befristete Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen geschlossen werden. Wer

trotz dieser vorrangigen Maßnahmen nur über ein niedriges Alterseinkommen verfügt, muss über einen gestaffelten Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Gleichstellung der rentenrechtlichen Bewertung von Ausbildungszeiten

Die rentenrechtliche Bewertung der Ausbildung an Schulen, Fachschulen und Hochschulen muss analog der Bewertung einer Ausbildung im dualen System (Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule) wiederhergestellt werden. Für alle Ausbildungswege ist zu einer rentenrechtlichen Höherbewertung zurückzukehren.

Weitere Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Die Frauen im SoVD fordern, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten für vor und ab 1992 geborene Kinder abzubauen, und begrüßen die Anhebung der Mütterrente daher als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung muss aber – nach wie vor – Ziel einer sozial gerechten Lösung sein. Nach Ansicht der Frauen im SoVD sollten mit der Umsetzung dieser Maßnahme auch die Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten in den neuen Bundesländern in vollem Umfang an das Westniveau angeglichen werden müssen. Obgleich die Kindererziehung eine Honorierung einer gesamtgesellschaftlichen Leistung darstellt, wird bei den Rentenleistungen immer noch danach unterschieden, ob die Erziehung in den alten oder den neuen Bundesländern stattgefunden hat. Eine solche unterschiedliche Honorierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen ist nach der Wiedervereinigung nicht mehr gerechtfertigt. Verbesserungen bei der Mütterrente dürfen nicht aus Beitragsmitteln, sondern müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden.

Hinterbliebenenrenten sind unverzichtbar

Schon heute stellen die Regelungen zur Einkommensanrechnung sicher, dass die eigenständige Alterssicherung von Frauen Vorrang hat. Als fester Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Hinterbliebenenrente heute noch ein Garant dafür, dass Frauen mit geringen eigenen Rentenanwartschaften nicht verarmen. Jede weitere Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten ist daher abzulehnen.

Keine weitere Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung

Die gesetzliche Regelaltersgrenze ist für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch eine Fiktion, denn sie scheiden deutlich vor dem Erreichen dieser Altersgrenze aus dem Erwerbsleben aus. Die Frauen im SoVD lehnen daher jede weitere Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab und fordern, die Rente mit 67 unverzüglich auszusetzen. Vorrangiges Ziel muss sein, das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter an die Regelaltersgrenze von 65 heranzuführen. Hierzu muss die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verbessert werden. Gleichzeitig muss der gleitende Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand stärker als bisher gefördert werden.

Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagen-spezifische Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen

Verankerung von Gender Mainstreaming sowie von alters- und lebenslagen-spezifischen Gesichtspunkten in der Gesundheitspolitik

Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen bei der Gesundheitsversorgung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen, zum Beispiel beim Herzinfarkt. Die Frauen im SoVD fordern, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patientinnen und Patienten Rücksicht nehmen, die sich aus ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden.

Schutz vor den negativen Auswirkungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin

Neben der ethischen Problematik, die Reproduktionsmedizin, Präimplantationsdiagnostik sowie Forschung an embryonalen Stammzellen mit sich bringen, beinhalten sie gesundheitliche Risiken für Frauen, die nicht verharmlost werden dürfen. Die Frauen im SoVD treten ein für Prävention und frauenspezifische Vorsorgemaßnahmen. Wir unterstützen die Fortschritte in der Biomedizin und in der Gentechnologie, soweit sie eine Verbesserung der Lebensbedingungen chronisch kranker und behinderter Menschen erreichen können. Jedoch sehen wir mit Sorge die Gefahren, die von den Entwicklungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin für Frauen ausgehen. Angesichts der vermeintlichen Vermeidbarkeit von Krankheit und Behinderung geraten Frauen immer mehr unter einen gesellschaftlichen Druck, eine „perfekte“ Schwangerschaft und Geburt zu vollbringen. Hinzu kommt eine wachsende Gefahr der Aus-

beutung, wenn weibliche Eizellen im Bereich der Stammzellforschung zu Forschungszwecken oder für Paare mit erfolglosem Kinderwunsch zur Verfügung gestellt werden.

Informierte Entscheidungen während einer Schwangerschaft ermöglichen

Pränatale Untersuchungen sind Standard geworden; gezielt wird nach einer Behinderung oder Krankheit eines Kindes gesucht. Die Frauen im SoVD fordern, die schwangere Frau mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Schwangerenvorsorge zu stellen. werdende Mütter müssen in der Entscheidung zur Durchführung pränataler Diagnostik frei sein und vor einzelnen Untersuchungen über die Aussagekraft der Diagnosen genau informiert werden. Neben einer medizinischen Aufklärung muss es eine stärkere psychosoziale Betreuung geben. Es muss sichergestellt werden, dass Eltern nicht wegen einer möglichen Behinderung des Kindes zu einem Abbruch gedrängt werden.

Kaiserschnitt: möglichst nur, wenn für Mutter und Baby medizinisch notwendig

Die Zahl der geplanten Kaiserschnitte (ohne medizinische Notwendigkeit, sogenannte Wunschkaiserschnitte) hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In Deutschland kommt bereits jedes dritte Kind durch eine Kaiserschnittoperation auf die Welt, doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren. Der Kaiserschnitt soll, so die Empfehlung der WHO, dem medizinischen Notfall vorbehalten bleiben. Viele Frauen fühlen sich jedoch von Ärztinnen und Ärzten zum Kaiserschnitt gedrängt, sie haben Angst vor Wehen oder Komplikationen, und fast alle beklagen die mangelnde Aufklärung. Die Frauen im SoVD setzen sich daher dafür ein, dass Schwangere, die unsicher über den Geburtsmodus sind, ausreichend Informationsmöglichkeiten haben, um die Vor- und Nachteile genau abzuwägen und Alternativen in Betracht ziehen zu können – denn ein Kaiserschnitt bietet zwar einerseits Sicherheit und Planbarkeit, andererseits ist er wie jede Operation nicht ohne Risiko. Eine vorgeburtliche Beratung sollte Frauen ermutigen, dass sie ihre Kinder auf natürlichem Weg zur Welt bringen.

Für echte Gleichstellung und volle Teilhabe behinderter Mädchen und Frauen

Inklusive Bildung verwirklichen – Recht auf gemeinsames Lernen schaffen

Die Bildungspolitik muss sicherstellen, dass alle Kinder dem individuellen Anspruch entsprechend gefördert werden sowie dass verstärkt inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Bildung für Kinder und Jugendliche muss kostenfrei gewährleistet sein. Ein offener Zugang zum Studium muss auch dazu beitragen, den Anteil der Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Deshalb lehnen die Frauen im SoVD Studiengebühren ab.

Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen haben ein Recht auf eine gemeinsame, inklusive Bildung. In Deutschland bestehen hier noch immer erhebliche Defizite, insbesondere im Schulbereich. Bund, Länder und Kommunen müssen daher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten endlich gemeinsam aktiv werden. Alle Teile der Bildungskette – Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen – müssen einbezogen werden. Keine Schulform oder -stufe darf ausgeklammert werden.

Das Recht auf inklusive Bildung ist als individuelles Recht in den entsprechenden Gesetzen – ohne gesetzliche Vorbehalte – zu verankern. Zugleich muss in den Regelbildungseinrichtungen, insbesondere in Regelschulen, eine hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleistet werden. Individuell erforderliche Unterstützung, Nachteilsausgleiche und Assistenz sind dort ebenso zu gewährleisten wie sonderpädagogische Kompetenzen. Die Fachkräfte sowie die Bildungseinrichtungen vor Ort brauchen Ermutigung, fachliche, finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung. Nicht zuletzt müssen alle Lernorte konsequent barrierefrei werden.

Berufliche Teilhabe von behinderten Frauen gezielt fördern

Frauen mit Behinderungen werden oft doppelt benachteiligt: aufgrund ihrer Behinderung und als Frau. Die Frauen im SoVD setzen sich mit Nachdruck dafür ein, gezielt Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte zu ergreifen. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der Rehabilitation müssen den Lebenslagen behinderter Frauen stärker Rechnung tragen. In der Arbeitsmarktförderung sind gezielt Programme und Ressourcen zur verbesserten beruflichen Teilhabe behinderter Frauen vorzusehen.

Die Erwerbsquote unter behinderten und schwerbehinderten Menschen, besonders unter Frauen, ist deutlich geringer. In den letzten Jahren hat sich ihre Situation – gegenüber arbeitslosen Menschen ohne Behinderungen – deutlich verschlechtert. Mit Nachdruck fordern die Frauen im SoVD daher ein entschlossenes Engagement, um die Teilhabe behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt endlich deutlich und dauerhaft zu verbessern, denn gesellschaftliche Teilhabe ist ohne berufliche Teilhabe nicht zu verwirklichen.

Erforderlich sind gemeinsame und gebündelte Initiativen einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren: gesetzgeberische Initiativen der Gesetzgeber in Bund und Ländern, ein verstärktes Engagement öffentlicher und privater Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen sowie hochwertige Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe wie auch zur Weiterbildung.

Barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung

Die Eigenbeteiligungen, die Versicherte neben ihren Versicherungsbeiträgen zusätzlich aufbringen müssen, erschweren insbesondere für Menschen mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung. Besonders erschwert wird der Zugang aber für behinderte Frauen und Männer

durch fehlende Arztpraxen insbesondere im ländlichen Raum sowie durch nicht barrierefreie (vor allem gynäkologische) Praxen und Krankenhäuser. Die mangelnde Qualifikation von medizinischem Personal im Hinblick auf die unterschiedlichen Behinderungen sowie auf Kommunikations- und Informationsprobleme und ein Abrechnungssystem, das zusätzlichen Zeitbedarf nicht berücksichtigt, verhindern einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zusätzlich. Krankenkassen, andere Leistungsträger sowie die Ärzteverbände auf Bundes- und Landesebene müssen barrierefreie Gesundheitsleistungen und Beratungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Die Neuzulassung von Arztpraxen ist von deren Barrierefreiheit abhängig zu machen. Darüber hinaus darf sich Barrierefreiheit nicht auf Neu- und große Umbauten beschränken, sondern muss sukzessive auch auf Bestandsbauten erstreckt werden.

Anspruch auf Elternassistenz und begleitete Elternschaft

Für behinderte Mütter und Väter ist im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen zur Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder (Elternassistenz und begleitete Elternschaft) zu verankern. Die Elternassistenz kann Eltern mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen und dadurch auch eine Berufstätigkeit erleichtern. Soweit Pflegepersonen behindert sind, bedürfen sie weiterer Unterstützung, zum Beispiel durch eine Assistenz oder eine begleitete Elternschaft.

Situation älterer Frauen mit Behinderungen verbessern

Die Kommunen sollten die speziellen Bedarfe von älteren Frauen mit Behinderungen bei ihren Altenhilfe- und Sozialraumplanungen stärker berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Frauen und Männern mit Behinderungen

ein Älterwerden in Würde und mit größtmöglicher Selbstständigkeit ermöglichen. So müssen für sie in stärkerem Maße als bisher kompetenzerhaltende und kompetenzfördernde Leistungen zur Verfügung stehen. Insbesondere ältere Frauen mit Behinderungen müssen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Unter Umständen müssen geeignete Wohnformen geschaffen werden.

Für die Berücksichtigung der Interessen von älteren Frauen, von Frauen mit Pflegebedarf und von pflegenden Angehörigen

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit von Frauen und Männern. Besonders betroffen davon sind Frauen. Sie stellen derzeit 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen. Frauen leben im Alter häufiger allein als Männer. Viele pflegebedürftige Frauen werden in Heimen versorgt. Je höher die Pflegestufe, desto eher werden Frauen in Heimen gepflegt, Männer aber meistens zu Hause.

Prävention von Pflegebedürftigkeit – Beratungsstellen

Es muss flächendeckend Beratung zur Verfügung stehen, die Hilfestellungen sowohl bei gesundheitlichen als auch sozialen Problemen gibt und geschlechtssensibel auf die Bedürfnisse älterer Frauen eingehen kann. Die Beratung muss auch Angebote für präventive gesundheitliche Maßnahmen vorhalten sowie bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung oder der Umgestaltung einer Wohnung behilflich sein. Der Grundsatz von Prävention vor und bei Pflege ist umzusetzen. Gemeindenahe Angebote für kompetenzerhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie präventive Hausbesuche haben sich bewährt und sind daher auszubauen.

Barrierefreiheit sicherstellen

Eine barrierefreie Umwelt ist elementare Voraussetzung für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können, müssen Wohnungen sowie öffentlich zugängliche Gebäude, zum Beispiel Behörden, Arztpraxen und Geschäfte, barrierefrei umgestaltet werden. Daher sind Barrierefrei-Standards zu entwickeln, Umsetzungsfristen gesetzlich zu verankern und die Umsetzung durch verbindliche Pläne oder Programme zu gewährleisten.

Pflegebedarf vollständig erfassen und abdecken

Die Frauen im SoVD fordern die umgehende Einführung eines erweiterten, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der insbesondere auch den weiter gehenden Bedürfnissen psychisch oder demenziell erkrankter sowie behinderter Menschen gerecht wird. Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff ist zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu stark auf körperliche Defizite ausgerichtet. Einschränkungen der Alltagskompetenz berücksichtigt er nicht ausreichend. Würdevolle Pflege muss ganzheitlich orientiert sein und auch das Bedürfnis des pflegebedürftigen Menschen nach Kommunikation und menschlicher Zuwendung einbeziehen. Gerade angesichts der Zunahme demenzieller Erkrankungen muss die Politik zügig einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen und dabei die Empfehlungen der Pflegebeiräte aus den Jahren 2009 und 2013 berücksichtigen. Die Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen und niemanden schlechterstellen.

Häusliche Pflege stärken

Jeder Mensch muss frei wählen können, wo und mit wem er leben will. In der Regel wollen pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt und in privater Atmosphäre zu Hause leben. Die Frauen im SoVD fordern, den im SGB XI verankerten Vorrang der häuslichen Pflege konsequent zu verwirklichen und dabei sicherzustellen, dass benötigte Pflegedienstleistungen abgerufen werden können. Die Stärkung der häuslichen Pflege bedeutet nicht, dass vor allem die weiblichen Angehörigen in die Verpflichtung genommen werden, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Sie bedeutet auch nicht, dass professionell zu erbringende Pflegedienstleistungen durch ehrenamtliche Erbringung in der Familie, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft ersetzt werden. Diese Grundsätze müssen auch gelten, wenn pflege-

bedürftige Menschen hilfebedürftig im Sinne des SGB XII sind, denn auch die erforderlichen Zuzahlungen bringen Angehörige dazu, die Pflege am Ende allein zu übernehmen.

Die Achtung der Menschenwürde insbesondere auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht und an ihrem Bedarf gemessen werden. Dazu sind quartiersbezogene Pflegekonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln, alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen und die Vereinbarkeit von Pflege- und Berufstätigkeit zu verbessern. Die Frauen im SoVD fordern von der Politik ein klares Bekenntnis zum Vorrang häuslicher Pflege, indem alle Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung dieses Grundsatzes geschaffen werden.

Qualität in der Pflege sichern und steigern

Nach wie vor bestehen in der häuslichen und stationären Pflege erhebliche Mängel und Defizite. Um die Qualität einer würdevollen Pflege sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, bedarf es vor allem entsprechender tragfähiger und für Kostenträger und Leistungserbringer gleichermaßen verbindlicher Qualitätsmaßstäbe sowie einer entsprechenden Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen und -dienste. Die fach- und zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen muss durchgreifend verbessert werden, indem flächendeckend persönlich verantwortliche Heimärztinnen und -ärzte eingeführt werden sowie verstärkt mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und rehabilitativen Diensten kooperiert wird. Darüber hinaus muss in allen Pflegeeinrichtungen die Fachkraftquote von 50 Prozent strikt eingehalten beziehungsweise wiederhergestellt werden. In die Heimgesetze der Bundesländer ist ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in Einbettzimmern aufzunehmen. Angemessenen Wünschen der Betroffenen bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung

muss entsprochen werden. Pflegebedürftige Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen nicht aus Kostengründen auf Einrichtungen verwiesen werden, die den vorgenannten Qualitätsanforderungen nicht entsprechen.

Um einen qualitätsorientierten Wettbewerb um die beste Pflege zu fördern, muss gute Pflege transparent gemacht werden. Die Frauen im SoVD unterstützen grundsätzlich den mit den Pflegekonzessionsvereinbarungen eingeschlagenen Weg. Die Pflegenoten können derzeit allerdings die tatsächliche Qualität der geleisteten Pflege nicht adäquat abbilden und verschleiern zunehmend Qualitätsunterschiede zwischen Einrichtungen und Diensten. Die Frauen im SoVD fordern eine zügige Weiterentwicklung der Messindikatoren, die auch den Aspekt der Lebensqualität berücksichtigt.

Anspruch auf Pflegekraft des eigenen Geschlechts

Die Frauen im SoVD fordern die gesetzliche Verankerung eines Wahlrechts auf eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts. Eine würdevolle Pflege beinhaltet auch, das Schamgefühl von pflegebedürftigen Menschen zu wahren. Für viele Frauen mit Pflegebedarf verstößt es gegen ihr Schamgefühl, von einem Mann gepflegt zu werden. Insbesondere für Frauen, die Erfahrungen mit männlicher Gewalt machen mussten, ist es unzumutbar, von einem Mann gepflegt zu werden.

Frauen als pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Die Übernahme einer häuslichen Pflege muss freiwillig erfolgen, sie darf nicht aufgrund fehlender Pflegedienstleistungen oder mangels finanzieller Ressourcen für die erforderlichen Zuzahlungen quasi auferlegt sein. Die Frauen im SoVD setzen sich deshalb für eine umfassende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und nahestehender Personen ein. Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause von

Angehörigen oder nahestehenden Personen betreut, zum Großteil von Frauen. Diesen mangelt es vielfach an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Sie benötigen eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen Pflege, bessere finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung und den Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote, in deren Rahmen auch das Ehrenamt nicht missbräuchlich zur kostengünstigen Erbringung von Pflegeleistungen eingesetzt werden darf. Es ist deshalb eine deutliche Abgrenzung von professionell zu erbringenden Pflegedienstleistungen erforderlich.

Die besonderen Belastungen pflegender Angehöriger müssen bei der Bewilligung von medizinischen Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden, um Krisensituationen und Erkrankungen zu vermeiden oder zu bewältigen. Die Frauen im SoVD sprechen sich für die rentenrechtliche Besserstellung der Pflegetätigkeit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege aus. Ebenso wie die Kindererziehung ist die Pflege eine gesamtgesellschaftlich wertvolle und wichtige Tätigkeit. Daher fordern die Frauen im SoVD, die Rentenversicherungsansprüche für die Zeit der Pflege zu verbessern und eine Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld beziehungsweise ElterngeldPlus bei Kindererziehung zu schaffen.

Für die Unterstützung von politischer Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement

Gesellschaftliches Engagement im politischen, im sozialen und im kulturellen Bereich ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Es trägt zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bei und beinhaltet für die Engagierten gleichzeitig die Chance, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Für den SoVD und die in ihm engagierten Frauen und Männer ist gesellschaftliches Engagement Teil ihres Selbstverständnisses. In rund 2300 Ortsverbänden engagieren sich SoVD-Mitglieder auf vielfältige Weise für andere Menschen und für den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, soziales Engagement stärker zu würdigen und zu fördern. Insbesondere sind Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen, und die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu optimieren. Das bürgerschaftliche Engagement von Frauen ist in der Öffentlichkeit weniger sichtbar als das von Männern, denn in vielen Bereichen dominieren Männer noch immer die Vorstands- und Leitungspositionen. Dies gilt auch für die Bereiche Gesundheit, Schule, Kindergarten, Soziales sowie Kirche, in denen der engagierte Anteil von Frauen zwei Drittel beträgt. Ihre Beteiligung an Entscheidungen sollte zum Beispiel durch Quoten gezielt gefördert werden.

Für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen

In Deutschland haben 35 Prozent der Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Frauen mit Behinderungen erfahren fast doppelt so häufig Gewalt wie Frauen ohne Behinderungen. Ein Leben frei von Gewalterfahrung ist jedoch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass persönliche, berufliche und gesellschaftliche Ressourcen von Frauen auch genutzt werden können. Die Frauen im SoVD fordern daher eine konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen.

Frauenhäuser bundesweit einheitlich, unbürokratisch und verlässlich finanzieren

Die Frauen im SoVD setzen sich mit Nachdruck dafür ein, Frauenhäuser bundesweit einheitlich, unbürokratisch und verlässlich zu finanzieren. Aus Sicht der Frauen im SoVD stehen Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, den bundesweiten Flickenteppich in dieser überlebenswichtigen Frage zu überwinden. Die Frauen im SoVD fordern bundesweit gültige Standards sowie ausreichend personelle und sachliche Ressourcen, damit die Frauenhäuser Planungssicherheit haben. Die bereitgestellten Mittel müssen zweckgebunden sein. Zudem müssen Hilfs- und Beratungseinrichtungen konsequent barrierefrei sein.

Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen und Werkstätten etablieren

Um Frauen mit Behinderungen nachhaltig und effektiv vor Gewalt zu schützen, bedarf es einer zuständigkeitsübergreifenden Strategie: Prävention muss durch verfügbare Ansprechpartnerinnen in Einrichtungen und durch barrierefreie Beratungsangebote sowie durch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen erfolgen. Die Frauen im SoVD fordern daher, dass Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen und in den Einrichtungen der Behindertenhilfe etabliert werden. Frauenbeauftragte tragen somit zur Prävention von Gewalt in diesen Einrichtungen bei.

Für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts

Eine sexuelle Handlung gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Person ist in Deutschland immer noch nicht strafbar. Bestraft werden können sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung nach geltender Gesetzeslage (gemäß § 177 StGB), wenn Gewalt angewendet, mit Gewalt gedroht oder eine sogenannte schutzlose Lage ausgenutzt wurde. Das heißt, wenn sich das Opfer beispielsweise nicht ausdrücklich und körperlich gewehrt hat, weil der Vergewaltiger mit der Bedrohung der Kinder oder Schutzbefohlenen den Widerstand der Frau umgangen hat, kann er straffrei ausgehen. Auch widerstandsunfähige Personen sind davon betroffen. Dies hat zur Folge, dass nur die wenigsten Sexualstraftaten verurteilt werden. Um diese unhaltbare Situation zu verändern, fordern die Frauen im SoVD eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts.

Die Frauen im SoVD halten es zudem für dringend erforderlich, dass das Mindeststrafmaß im § 179 StGB („Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen“) von sechs Monaten an das Mindeststrafmaß des § 177 StGB von einem Jahr angepasst wird. Laut UN-Behindertenrechtskonvention müssen Menschen mit Behinderungen vor Gewalt und Diskriminierung, darunter auch geschlechtsspezifischer Gewalt, geschützt werden. In Artikel 16 UN-Behindertenrechtskonvention sind der Schutz vor „Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“, „wirksame Rechtsvorschriften“ und die strafrechtliche Verfolgung festgeschrieben. Die UN-Behindertenrechtskonvention betont zudem die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen (Art. 5) sowie die gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12). Die Frauen im SoVD fordern, das „Zweiklassenstrafrecht“ zu beenden.

Opfer von Straftaten unterstützen – Opferentschädigung ausweiten

Die Frauen im SoVD setzen sich dafür ein, dass Opfer von Straftaten Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht und Unterstützung durch den Staat und die gesamte Gesellschaft erhalten. Hierfür braucht es unbürokratische, niedrighschwellige Hilfen sowie Beratung und Begleitung der Opfer. Darüber hinaus sind auch zukünftig dauerhafte Entschädigungsleistungen für die Opfer zu ermöglichen – an die bewährten Maßstäbe des Bundesversorgungsgesetzes ist dabei anzuknüpfen. Nicht zuletzt muss das Opferentschädigungsgesetz ausgeweitet werden und neuen Formen von Gewalt Rechnung tragen; Opfer von psychischer und sexualisierter Gewalt oder Stalking brauchen den gleichen Schutz wie Opfer tätlicher Angriffe.

Für eine umfassende Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Wir Frauen im SoVD fordern die gleichberechtigte soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen. Wir benötigen verstärkte Anstrengungen zur Förderung und Stärkung der sozialen und politischen Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund, besonders von Migrantinnen. Wir fordern verbesserte Bildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Integration, auch die sprachliche, gelingt am besten, wenn sie im Kindesalter beginnt. Wir benötigen eine kultursensible Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie eine intensivere Betreuung und Vermittlung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Migrantinnen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland sehen, sollen mit deutschen Frauen gleichgestellt sein. Dazu ist eine vom Ehemann unabhängige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Migrantinnen unumgänglich. Wir fordern die Förderung von kostenlosen Deutschkursen mit Kinderbetreuung sowie die Förderung und den Ausbau von sozialen und kulturellen Projekten für Migrantinnen. Wir fordern ein stärkeres politisches, gesellschaftliches und rechtliches Vorgehen gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen. Niemand darf – im Namen von menschenverachtenden Sitten und Bräuchen – Frauen und Mädchen daran hindern, sich frei zu entfalten und zu bilden.

Vor Ort für Sie

Wir helfen

mit einem flächendeckenden Beratungsangebot zu allen sozialen Fragen: Wir beraten unsere Mitglieder in Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie in Fragen des Behindertenrechts, der Grundsicherung, des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe. Sie erhalten von uns ferner Unterstützung bei der Antragstellung und bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Auch vertreten wir unsere Mitglieder in Widerspruchsverfahren und in Klageverfahren vor den Sozialgerichten.

Wir informieren

über alle gesetzlichen Neuregelungen: Unsere Ratgeberbroschüren helfen Ihnen, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem erhalten Sie die monatlich erscheinende SoVD-Mitgliederzeitung. Über die neusten Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer Internetseite sovd.de.

Wir bieten

Ihnen Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten: In unseren Erholungszentren können Sie preisgünstig übernachten und Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen. Die Erholungszentren liegen attraktiv und ruhig: im Nordseebad Büsum und im Kurort Brilon im Sauerland. Auch im behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin gibt es für unsere Mitglieder preiswerte Angebote. Mit der SoVD-Mitgliedskarte erhalten Sie Ermäßigungen in zahlreichen Freizeitparks sowie viele Rabatte bei unseren Kooperationspartnern.

Die Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich

Die nachfolgenden Stellen beantworten Ihnen gern alle Fragen zur Mitgliedschaft im SoVD: Wenden Sie sich an den Bundesverband oder auch direkt an Ihren Landesverband.

Bundesverband

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-311

kontakt@sovd.de

Oder besuchen Sie:

sovd.de

sovd-tv.de

Landesverbände

Weitere Publikationen

Unsere Sozialpolitik auf einen Blick

Die Resolution „Inklusion wagen – Solidarität gewinnen“ fasst die Forderungen der 20. SoVD-Bundesverbandstagung knapp für Sie zusammen.



Inklusion wagen – Solidarität gewinnen Resolution der 20. Bundes- verbandstagung

4 Seiten

Barrierefreier Inhalt:
[sovd.de/
resolution_inklusion-wagen](http://sovd.de/resolution_inklusion-wagen)

Bestellung – Als Einzelperson erhalten Sie unsere Publikationen einfach über die Bundesgeschäftsstelle. Sie zahlen lediglich die Portokosten. SoVD-Gliederungen bestellen die Publikationen unter Angabe der benötigten Menge über Ihren zuständigen Landesverband.

Noch mehr soziale Gerechtigkeit

Erfahren Sie alles über unsere aktuellen sozialpolitischen und jugendpolitischen Ziele.



Sozialpolitisches Programm

72 Seiten

Barrierefreier Inhalt:

sovd.de/sozialpolitisches-programm



Jugendpolitisches Programm

40 Seiten

Barrierefreier Inhalt:

sovd.de/jugendpolitisches-programm

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e. V.

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de

sovd.de

Verfasserin

Dr. Simone Real

Gestaltung

Matthias Herrndorff, Lena Renz

Titelbild unter Verwendung von

© Franz Metelec / Fotolia.com

© Sozialverband Deutschland e. V., 2015

Im November 2015 verabschiedete die 20. Bundesverbandstagung das Frauenpolitische Programm des SoVD: Kernforderungen und politische Vorschläge, die dem Grundsatz „Inklusion wagen – Solidarität gewinnen“ folgen. Dieses Programm bildet die Grundlage für unsere frauenpolitische Arbeit 2015–2019.

sovd.de

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-3 11
kontakt@sovd.de